



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Kollegium Gambach KGAM  
Collège de Gambach CGAM

Avenue Weck-Reynold 9, 1700 Freiburg

T +41 26 305 79 11, F +41 26 305 79 10

www.cgaf.ch

<b>Persönliches Engagement der Schülerin, des Schülers</b>	Name, Vorname : _____ Klasse : _____
--	---

### Grundsatz

- ✓ **Achtung vor der Person:** «Die Schule beruht auf der Achtung der Grundrechte des Menschen» (s. Gesetz über den Mittelschulunterricht, Art. 5). Ein Kollegium ist eine Gemeinschaft, in der sich die Menschen bilden. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich deshalb zu einer Haltung, die Verantwortung gegenüber sich selbst und Respekt gegenüber jedem anderen Menschen ausdrückt.
- ✓ **Studium:** Die Schülerinnen und Schüler haben sich freiwillig für die Ausbildung an einem Kollegium entschieden, um den Ausweis der Eidgenössischen Maturität, den Ausweis der Berufsmaturität oder das Handelsdiplom zu erlangen. Sie setzen sich deshalb voll und ganz für die Erreichung dieses Zieles ein.
- ✓ **Reglementarische Grundregeln:** Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die geltenden Reglemente und Richtlinien zu beachten, insbesondere:
  - das Gesetz über den Mittelschulunterricht (**MSG**),
  - das Reglement über den Mittelschulunterricht (**MSR**),
  - das Reglement über die Gymnasialausbildung (**GAR**),
  - die internen Reglemente des Kollegiums.
 Besondere Achtung schenken sie den zwei folgenden Bestimmungen:

<b>MSG Art. 35:</b> Die Schüler sind gehalten, den Unterricht zu besuchen, ernsthaft und regelmässig zu arbeiten und aktiv am Schulleben teilzunehmen. Sie haben die Anweisungen zu befolgen, die die Lehrer ihnen im Rahmen der Zuständigkeiten, die ihrem Amt übertragen sind, und unter Achtung der Persönlichkeit des Schülers erteilen. Die Schüler haben sich anständig zu verhalten und auf andere Rücksicht zu nehmen.	<b>GAR Art. 21:</b> Die Kollegien werden so organisiert, dass die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler und ihr Sinn für Verantwortung und Solidarität gefördert werden. (...) In diesem Sinn nehmen alle Schülerinnen und Schüler aktiv am Kollegiumsleben teil und engagieren sich, ihre Pflichten mit seriöser und regelmässiger Arbeit zu erfüllen. Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, ein Verhalten an den Tag zu legen, das der Achtung vor den Mitmenschen entspricht und ein arbeitsförderndes Klima im Kollegium und in ihrer Klasse begünstigt.
--	--

### Grundregeln für das Verhalten

- ✓ **Respekt:** Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, allen Personen der Schulgemeinschaft mit Achtung zu begegnen: den Mitschülern, der Schulleitung, den Lehrpersonen, dem Verwaltungs- und Reinigungspersonal.
- ✓ **Arbeit:** Das Studium verlangt viel Einsatz. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, gewissenhaft und regelmässig zu arbeiten, um den Schulerfolg zu gewährleisten.
- ✓ **Teilnahme am Unterricht:** Die Anwesenheit im Unterricht, und zwar in allen vom Programm vorgesehenen Lektionen, ist obligatorisch. Nur zwingende Gründe gestatten ein Fernbleiben. Jede Absenz ist unverzüglich zu entschuldigen.
- ✓ **Teilnahme am Schulleben:** Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den von der Schule organisierten Anlässen teil, z.B. an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.
- ✓ **Gesundheit:** Die Schülerinnen und Schüler kommen ausgeruht und in einer Verfassung zur Schule, die intellektuelles Arbeiten ermöglicht. Für ihr Wohl ist Alkoholkonsum und Drogenkonsum (letzterer ist nach wie vor illegal!) auf dem ganzen Schulgelände untersagt. Rauchen in den Schulgebäuden ist nicht gestattet.
- ✓ **Kleidung:** Die Schülerinnen und Schüler kommen in angemessener Kleidung zur Schule.

### Massnahmen

- ✓ **Bei Nichtbeachtung der reglementarischen Bestimmungen** können im Sinn der Art. 49 bis 54 des MSR Sanktionen ergriffen werden. Schülerinnen und Schüler können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Durch ihre Unterschrift bestätigen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, dass sie von diesem persönlichen Engagement Kenntnis genommen haben.

Unterschrift der Schülerin/  
des Schülers

Unterschrift der Eltern  
(für Minderjährige)

Freiburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_